

SENAT

Unterlage für die 14. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Sommersemester 2007) am 16. Mai 2007

Drucksache-Nr.: 57/14/3 SoSe2007
Ausgabedatum: 11. Mai 2007

TOP 11 ZIELVEREINBARUNG 2007 - 2010

Bezug:

Der Senat wird gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG um Stellungnahme zum Entwurf der mit dem MWK abzuschließenden Zielvereinbarung für den Zeitraum 2007 bis 2010 gebeten.

Der Entwurf orientiert sich im Wesentlichen an der bisherigen, durch das MWK vorgegebenen Struktur der Zielvereinbarung. Inhaltlich wurden die wesentlichen Entscheidungen des Senats zur Neuausrichtung sowie wichtige Arbeits- und Entwicklungsfelder – Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie das EU-Projekt Innovationsinkubator - konzeptionell und operativ abgebildet. Die vorliegende Entwurfsfassung ist in den vergangenen Wochen in mehreren Gesprächen auf der Arbeitsebene mit dem MWK abgestimmt worden, bevor er jetzt dem MWK zur formalen Stellungnahme der einzelnen Referate und Abteilungen über sandt wurde. Die Anlage 3 wird nachgereicht. Die berechnete Aufnahmekapazität beläuft sich zz. auf 1.197 Studierende für den Leuphana Bachelor und 280 Studierende für die Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt-, Realschulen bzw. Lehramt an Berufsbildenden Schulen).

Das Präsidium bemüht sich zurzeit noch um Aufnahme eines ergänzenden Abschnitts zur weiterbildenden Lehre in der Professional School. So stimmt VPin Remdisch derzeit mit dem MWK ab, ob in folgender Weise der durch den Senat im Zuge der Entscheidung über die DetAILierung der Professional School befürworteten Gleichrangigkeit von Lehre, Forschung und Weiterbildung innerhalb der Zielvereinbarungen Rechnung getragen werden kann:

„Es ist das Ziel der Leuphana Professional School, den Auftrag für wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer auf eine für die deutsche Universitätslandschaft höchst innovative Weise zu erfüllen und das Thema Lebenslanges Lernen gleichberechtigt neben Forschung und Lehre zu institutionalisieren. Entsprechend ergeben sich insbesondere für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung spezifische Anforderungen an den Ressourceneinsatz und die Ressourcenflexibilität: Transfer- und praxisprofilierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird es ermöglicht, ihre einschlägigen Kompetenzen und ihre hauptamtliche Lehrkapazität im Rahmen der Wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiengänge der Leuphana Professional School einzubringen. Der Einsatz von hauptamtlicher Lehrkapazität in den Weiterbildungsstudiengängen in substantiellem Umfang ist unabdingbar. Nur so kann die Lehrqualität und -kontinuität systematisch gesichert und das Anliegen der Professional School, den Auftrag für Wissenschaftliche Weiterbildung auf eine für die deutsche Universitätslandschaft innovative Weise zu erfüllen und Lebenslanges Lernen zu institutionalisieren, ernsthaft und nachhaltig realisiert werden.“

Zur Absicherung der grundständigen Lehrkapazität ist in der Aufbauphase der Weiterbildungsstudiengänge der Einsatz von Sondermitteln notwendig. Mittelfristig wird angestrebt, dass die Weiterbildungsstudiengänge sich finanziell selbst tragen; in diesem Fall ist eine Rückvergütung der in die Professional School fließenden hauptamtlichen Lehrinvestitionen zur substitutiven Verwendung in den grundständigen Studiengängen denkbar.

Ergänzend zur allgemeinen Zielvereinbarung werden für die einzelnen Weiterbildungsstudiengänge, insbesondere deren Aufbauphase, spezifische Vereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur getroffen.“

Zielvereinbarung 2007 bis 2010

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes
(in der Fassung vom 24.06.2002, zuletzt geändert am 21.11.2006)

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
– im Folgenden: MWK –

und

der Stiftung Universität Lüneburg
und der Leuphana Universität Lüneburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Präsidenten
– im Folgenden: Stiftung bzw. Universität –

Inhaltsverzeichnis

A. Strategische Zielsetzung	3
A.1. Strategische Kernziele	3
A.1.1 Leitlinien	3
A.1.2. Ziele der Neuausrichtung	4
A.1.3 Innovations-Inkubator Lüneburg	4
A.2. Mehrjährige Entwicklungsplanung	5
A.2.1. Leuphana House of Research	6
A.2.2. Leuphana College	6
A.2.3. Leuphana Graduate School	8
A.2.4. Leuphana Professional School	9
A.2.5 Qualitätssicherung in Lehre und Studium	10
A.2.6 Themenschwerpunkte	11
B. Entwicklungsfelder und operative Ziele	12
B.1. Studium und Lehre	12
B.1.1 Studienangebot und Änderung von Studiengängen 2007/08	12
B.1.1.1 Leuphana College und Leuphana Bachelor	12
B.1.1.2 Konsekutive Master-Studiengänge	14
B.1.1.3 Schließung von Studiengängen	15
B.1.1.4 Weiterführende Studiengänge	15
B.1.2 Qualität der Lehre	15
B.1.2.1 Einsatz der Studienbeiträge	15
B.1.2.2 Einsatz der Langzeitstudienbeiträge	16
B.1.2.3 Handlungsbedarf gemäß Lehrevaluation	16
B.1.2.4 ELAN III	17
B.2. Forschung und Transfer	17
B.3. Internationalisierung	17
B.4. Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses	18
B.5. Erfüllung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG	18
B.6. Baumanagement	19
B.7. Ausbildungsplätze	19
B.8. Beschäftigung von Schwerbehinderten	20
C. Finanzierung des Haushaltsjahres 2007	20
C.1. Einnahmen allgemein	20
C.1.1 Finanzhilfe	20
C.1.2 Einnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen	20
C.2. Bereitstellungsverfahren	20
D. Schlussbestimmungen	21
D.1. Berichtspflichten	21

Anlagen

- Anlage 1: Gemäß Zielvereinbarung geplante konsekutive Master-Studiengänge
Anlage 2: Gemäß Zielvereinbarung geplante nicht-konsekutive und weiterführende Master-Studiengänge
Anlage 3: Ergebnisübersicht gem. Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2007/08
(Stand: 13.04.07)

A Strategische Zielsetzung

A.1 Strategische Kernziele

A.1.1 Leitlinien

Ausgehend von einer Forschungs- und Bildungsidee, die von der Freiheit des Menschen, seiner Verantwortung für sich und für andere und der universitären Verpflichtung zur Wahrheitssuche ausgeht, will die Leuphana Universität Lüneburg zur Entwicklung einer lebendigen Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts sowie von zukunftsfähigen Lösungen für drängende gesellschaftliche Herausforderungen beitragen.

Die Leuphana Universität Lüneburg will hinsichtlich der Qualität ihrer akademischen Leistungen und für ihr spezielles inhaltliches und themenbezogenes Profil im Kreis der rund 80 Universitäten in Deutschland und international anerkannt sein und auf diese Weise mit ihren Forschungs- und Dienstleistungen sowie Studienangeboten auch zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Region Lüneburg beitragen. Durch ihre Aktivitäten will sie nicht nur Trends nachvollziehen, sondern vielmehr selbstständig und frühzeitig gesellschaftliche und universitäre Trends erkennen, Themen besetzen und damit Lösungsangebote für gesellschaftliche Problemstellungen und Fragen anbieten. Auf diese Weise will die Universität ihren Teil zur Profilierung der niedersächsischen Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus leisten.

Mit dem Ziel der Entwicklung einer attraktiven Universitätskultur und hohen akademischen Ausstrahlung nach außen orientiert sich die Leuphana Universität Lüneburg dabei an folgenden Prinzipien:

- Ausgangspunkt der zukünftigen Entwicklung ist das Ziel einer Förderung der Stärken der Universität. In diesem Zusammenhang soll eine Fokussierung ihres besonderen Profils auf Grund der Fusion von Universität und Fachhochschule erfolgen. Zusammen mit der akademischen Bildungsidee des Colleges soll so ein besonders attraktives Bachelorstudium in Deutschland entstehen.
- Die Entwicklung der unterschiedlichen Aktivitäten der Universität und ihrer Mitglieder orientiert sich an den als notwendig erkannten Bedürfnissen der Gesellschaft insgesamt, an den angenommenen Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts und an einem wünschenswerten Bild einer zukunftsfähigen Gesellschaft.
- Die Ideen von Transdisziplinarität, Erfahrungsorientierung in Studium und Forschung und forschendem Lernen gehören in diesen Kontext genauso wie die Verbindung mehrerer Fachdisziplinen in größeren thematischen, problem- oder kompetenzorientierten Kontexten zu durchgängigen Prinzipien der Universitätsentwicklung. Dies gilt auch für eine Orientierung an globalen Kontexten und der Entwicklung einer Universitätskultur, die kulturelle Diversität und Dialog fördert und zur Reflexion unterschiedlicher Lebens- wie Wissenschaftskulturen ermutigt und anregt.
- Der Prozess der Neuausrichtung geht von einem Verständnis der Universität als Gemeinschaft und als Einheit aus. Gegenstand gemeinschaftlicher Identifikation und Entwicklung ist die Universität als Ganze, nicht nur einzelne ihrer Teile. Reformprojekte und Entwicklungsvorhaben sollen daher nicht nur in einzelnen Teilbereichen oder Pilotprojekten stattfinden, sondern die Universität als Ganze und als Gemeinschaft entwickeln.
- Mit ihrer Neuausrichtung will die Universität Lüneburg neue Perspektiven aufzeigen für das öffentliche Hochschulwesen insgesamt. Die Universität ist dabei von der

Überzeugung getragen, dass die Aufgabe der Entwicklung der öffentlichen Hochschulen hohe gesellschaftliche Relevanz und Zukunft hat.

Mit einem neuen Außenauftritt, der sich unter anderem in einer neuen Namensgebung als Leuphana Universität Lüneburg ausdrückt, soll die vollständige Neuausrichtung der Universität national und international transportiert werden. Dabei soll der in den vergangenen Jahren von der Universität beschrittene Weg in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung konsequent fortgesetzt und die Leuphana Universität zu einer klimaneutralen Hochschule weiterentwickelt werden. In diesem Sinne wird die Universität in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen, Initiativen und Aktivitäten in Richtung nachhaltiger Entwicklung entfalten.

A.1.2 Ziele der Neuausrichtung

Im Rahmen ihrer Neuausrichtung wagt die Universität Lüneburg eine konsequente inhaltliche und wertorientierte Verortung ihrer Aktivitäten. Entstehen soll eine auf Humanismus, Nachhaltigkeit und Handlungsorientierung ausgerichtete und als solche anerkannte Universität.

- Als *humanistische Universität* verbindet sie in ihrem Bildungsverständnis Persönlichkeitsbildung und Fachausbildung und stellt den Prozess des Wissenserwerbs in konkrete Kontexte.
- Als *nachhaltige Universität* leistet sie durch Bildung und Forschung einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Die Universität trägt zur Förderung von Kompetenzen im Umgang mit Komplexität, zum interdisziplinären Problemlösen, zum eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernen, zur Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung bei.
- Und als *handlungsorientierte Universität* bildet sie verantwortungsvolle und aktiv handelnde Persönlichkeiten aus, die über Kreativität, Reflexivität sowie den Willen und die Fähigkeiten zur schöpferischen Gestaltung der Gesellschaft verfügen. Die Universität leistet durch Forschung, Lehre und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen.

Ziel der Universität ist, ihre Absolventinnen und Absolventen in allen Tätigkeitsfeldern so zu qualifizieren, dass sie gesellschaftlich, beruflich und privat erfolgreich handeln können. Dies schließt insbesondere ihre Fähigkeit zu lebenslangem Lernen ein. In Zeiten des strukturellen Wandels der Berufstätigkeit und künftiger Arbeitsprozesse kommen einem klar profilierten Bildungsangebot – mit den drei Stufen Bachelor, Master und Promotion – und der engen Vernetzung mit den Forschungsaktivitäten besondere Bedeutung zu.

A.1.3 Innovations-Inkubator Lüneburg

Der Innovations-Inkubator Lüneburg ist ein Schlüsselement für eine dynamische und dauerhafte Wirtschaftsentwicklung der Region. Im Hinblick auf die nächste EU-Strukturförderperiode 2007-2013 wurde mit dem MWK und dem MW vereinbart, den Innovations-Inkubator als Großprojekt bei der Europäischen Kommission anzumelden. Leistungsfähige Infrastrukturen an der einzigen Universität im Konvergenzgebiet sind eine wichtige Voraussetzung, um die bestehenden und in der SWOT-Analyse des NIW dokumentierten regionalen Defizite bei der Forschungs- und Innovationstätigkeit, beim Wissenstransfer, bei der Gründungstätigkeit und bei der universitären Aus- und Weiterbildung abzubauen. Die Förderung von Forschungsinfrastruktur und baulicher Infrastruktur sowie Investitionen in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung sind essentielle Vorbedingungen dafür, dass sich der Strukturwandel beschleunigt und sich neue regionale Innovationskerne bilden.

Die neue EU-Strukturförderung ermöglicht hier über die staatlichen Pflichtaufgaben hinaus Chancen, die Lissabon-Strategie zielgerichtet vor Ort umzusetzen. Die Leuphana Universität Lüneburg hat dazu in den vergangenen Monaten wichtige Vorleistungen erbracht. Im

Rahmen der Neuausrichtung werden die organisatorischen Weichen gestellt, um eine handlungsorientierte und wirtschaftsnahe Hochschule mit einer klaren regionalen Verankerung zu etablieren. Parallel entstand ein konsistentes inhaltliches Konzept zum Innovations-Inkubator. Insbesondere sollen folgende Teilziele erreicht werden:

- **Erhöhung der Regionalen Forschungskraft**

Im Innovations-Inkubator erfolgt eine deutliche Schwerpunktsetzung im anwendungsorientierten Forschungsbereich (s. Abschnitt A.2.6), da eine dauerhafte wirtschaftliche Prosperität nur erreicht werden kann, wenn die eklatante Forschungsschwäche des Konvergenzgebietes überwunden wird. Diesem Ziel dienen etwa 30 Kompetenz-Tandems, von denen eine erhebliche Forschungsdynamik zu erwarten ist. Weitere Maßnahmen wie der vollständige Neuaufbau einer Graduate School, Verbund- und Entwicklungsprojekte mit KMU und wissenschaftliche Projektstudien vervollständigen diesen Förderschwerpunkt.

- **Mehr Arbeitsplätze in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen**

Der Innovations-Inkubator Lüneburg wird so ausgestaltet sein, dass vordringlich die regionale Gründungsintensität im Bereich der wissensbasierten Dienstleistungen und Technologieanwendungen gefördert wird. Darüber hinaus gilt es, eine aktive Ansiedlungspolitik zu betreiben, um neue Clusterstrukturen im Umfeld der Universität Lüneburg aufzubauen. Durch diesen Baustein sollen sowohl wirtschaftliche als auch öffentliche Reformanstöße ausgelöst und die digitale Informationsbereitstellung und -nutzung in der Region vorangetrieben werden.

- **Zukunftsweisende Aus- und Weiterbildungsangebote**

Die Ausgestaltung der ersten beiden spezifischen Ziele folgt einer starken Fokussierung im Sinne eines Leuchtturmprojektes. Ergänzend dazu sollen durch das College, die Neugestaltung der Bachelorausbildung und die Etablierung bedarfsoorientierter Weiterbildungsstudiengänge in der Professional School unmittelbare Effekte in der Fläche ausgelöst werden. Hier geht es darum, jenseits staatlicher Pflichtaufgaben Nordost-Niedersachsen als Bildungsregion zu etablieren, das Konzept des „Lebenslangen Lernens“ zu verankern und mit weiteren Bildungsträgern Kooperationsprojekte zu initiieren.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist über die gesamte Projektlaufzeit ein Mittelansatz von rd. 80 Mio. € erforderlich. Nach aktuellem Planungsstand ist vorgesehen, dass das MWK ca. 60 Mio. € aus Mitteln der EU-Strukturförderperiode 2007 – 2013 zur Verfügung stellen wird. Über die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von etwa 20 Mio. € sollen im Zuge der Großprojektantragsstellung nähere Absprachen getroffen werden.

A.2 Mehrjährige Entwicklungsplanung

Im Zuge der Neuausrichtung will die Universität ihre akademischen Leistungen in für Deutschland innovativer Weise organisieren. Ziel der Universität ist es dabei, den Erwartungen ihrer unterschiedlichen akademischen Zielgruppen besser gerecht werden zu können und damit auch eine konsequente Umsetzung der Leitgedanken der Bologna-Reformen und der Einführung eines differenzierten Studiensystems zu ermöglichen.

- Einerseits richten sich zukünftig verschiedene „Schools“ – College, Graduate School und Professional School – mit ihren Angeboten an Studierende unterschiedlichen Alters und verschiedener akademischer Qualifikationsstufen. Zielgruppen sind hier Studierende im Undergraduate Bereich, Studierende im Graduiertenbereich und berufstätige Studierende bzw. Unternehmen wie öffentliche und gemeinnützige Organisationen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.
- Andererseits werden die Aktivitäten dieser Schools inhaltlich getragen von den Forschungszentren und den einzelnen Forschenden, die ihre Arbeit in

transdisziplinärer Ausrichtung an gesellschaftlich relevanten Fragestellungen orientieren.

A.2.1 Leuphana House of Research

Ausgangspunkt der Universität ist die *Forschung*. Ausgewählte Forschungsaktivitäten der Universität werden künftig unter dem Dach eines „Leuphana House of Research“ (Arbeitstitel) in verschiedenen *Forschungszentren* organisiert. Diese Forschungszentren werden temporär zu bestimmten gesellschaftlich relevanten Fragestellungen und auf der Basis externer Expertengutachten eingerichtet.

Die Universität will im Bereich der Forschung wenige, dafür aber überregional sichtbare Themenschwerpunkte entsprechend internationalen Entwicklungen und aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen aufbauen. Die transdisziplinäre Arbeit an diesen Themenschwerpunkten wird in eigenen Organisationseinheiten, den Forschungszentren, gebündelt. Der Aufbau der Forschungszentren soll extern durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen begleitet und evaluiert werden.

Die Forschungsleistungen sollen in den kommenden Jahren sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Sicht deutlich steigen, um für die Universität einen anerkannten Platz in der deutschen und internationalen Forschungslandschaft erreichen zu können. Ein wichtiges Ziel ist dabei, die Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu erlangen. Theorieinduzierte Forschung und anwendungsorientierte Forschung, die von Problemen der Praxis ausgeht und diese wissenschaftlich bearbeitet, stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander. Gleiches gilt für Forschungsleistungen Einzelter ohne Drittmittel und drittmittelfinanzierte Forschungsverbünde im Rahmen dezidierter Forschungsschwerpunkte der Universität.

Von hoher Bedeutung für die Forschung an der Leuphana Universität Lüneburg und daraus entstehende Arbeitsplätze wird das Projekt eines Innovations-Inkubators sein, der im Rahmen der Ziel-1-Förderung der Europäischen Union für die Konvergenzregion Lüneburg als EU-Großprojekt verwirklicht werden soll. Mithilfe des Innovations-Inkubators will sich die Universität als zukunftsweisendes Modell einer regional verankerten und international vernetzten Universität, die Methoden und Erkenntnisse der Wissenschaft für die Lösung gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Problemstellungen nutzbar macht, etablieren. Als Kern des Innovations-Inkubators sollen interdisziplinär und international ausgerichtete Kompetenz-Tandems eingerichtet werden, die jeweils aus Forschenden der Universität Lüneburg und internationalen Partnern bestehen sollen. Auf diese Weise soll die an aktuellen und auch international bedeutenden Fragen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz orientierte Forschung in Lüneburg wesentliche Impulse erfahren (vgl. Abschnitt A.1.3).

A.2.2 Leuphana College

In einem neu gegründeten *College* wird künftig ein für die Leuphana Universität Lüneburg spezifisches Bachelor-Studienmodell („Leuphana Bachelor“) angeboten, das sich bewusst von enger Fachlichkeit abgrenzt und eine solide Grundlage für lebenslanges Lernen und einen ersten berufsbefähigenden Studienabschluss legen will. Ziel des Studiums im College und des Leuphana Bachelors ist eine breit angelegte, intensive und akademisch anspruchsvolle Erstausbildung, die auf lebenslanges Lernen und vielfältige Berufsanforderungen im internationalen Kontext vorbereitet. Die Studierenden sollen sich so neben der Entwicklung einer fachlichen Berufsbefähigung im engeren Sinne eine grundlegende Problemlösefähigkeit erarbeiten können, die in immer wieder neuen Kontexten Wirkung entfalten kann (vgl. Abschnitt A.1.3).

Die Zulassung zum College soll künftig an den Erfahrungen der deutschen Begabungsförderungsinstitutionen orientiert werden und den Anforderungen an ein arbeitsintensives Studium Rechnung tragen. In einem gestuften Verfahren wird (1) die Note der Hochschulzugangsberechtigung durch weitere Zulassungskriterien ergänzt, also um eine

Anerkennung besonderer außerschulischer Leistungen oder einer Berufsausbildung. Weitere Stufen des Verfahrens sind (2) ein Studierfähigkeitstest und (3) persönliche Interviews durch Mitglieder der Universität sowie externe Expertinnen und Experten mit den Bewerberinnen und Bewerbern. Die Universität wird dieses Verfahren sukzessive (Realisierung aller drei Stufen) einführen und im Rahmen der Zulassungsverfahren zum Studienjahr 2007/08 in zwei ausgewählten Studiengängen (Piloten) persönliche Interviews zur Grundlage der Zulassungsentscheidung heranziehen.

Der Leuphana-Bachelor ist als 2 Fach-Bachelor angelegt, in dem ein Hauptfach bzw. Major (90 Kreditpunkte) und ein Nebenfach bzw. Minor (30 Kreditpunkte) studiert werden. Je nach Wahl des Majors erwerben die Studierenden einen Bachelorabschluss (B. A., B. Sc., B. Eng., LLB).

Ab WS 2007/08 sollen folgende Major an der Leuphana Universität angeboten werden (vgl. Abschnitt B.1.1.1):

- Angewandte Kulturwissenschaften
- Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsrecht
- Wirtschaftspsychologie
- Umweltwissenschaften
- Ingenieurwissenschaften (Bau – Wasser – Boden) mit den Schwerpunkten a) Bau und b) Wasser und Boden
- Ingenieurwissenschaften (Industrie) mit den Schwerpunkten a) Automatisierungs-technik und b) Produktionstechnik
- Informatik und Wirtschaftsinformatik mit den Schwerpunkten a) Informatik und b) Wirtschaftsinformatik.

Voraussichtlich zum WS 2008/09 soll der Major

- Bildungswissenschaften

eingerichtet werden.

Ab WS 2007/08 sollen ferner folgende Minor an der Leuphana Universität angeboten werden (vgl. Abschnitt B.1.1.1):

- Bildungswissenschaften
- Digitale Medien/Kulturinformatik
- Politikwissenschaft
- Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Betriebswirtschaftslehre
- Wirtschaftswissenschaften
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsrecht (Sammelminor für a) Wirtschaftsrecht, b) Arbeit und Personalmanagement, c) Steuern/Revision und d) Finanzdienstleistungen)
- Wirtschaftspsychologie
- Bauplanung und Baumanagement (Sammelminor für a) Tragwerksplanung und b) Baurecht und Projektmanagement)
- Wasserbau
- Siedlungswasserwirtschaft
- Bodenschutz
- Umweltpunktstudium
- Biologie

- Chemie
- Nachhaltige Entwicklung
- Informatik
- E-Business
- Wirtschaftsinformatik
- Angewandte Informatik
- Automatisierungstechnik
- Produktionstechnik
- Industrietechnik.

Das erste Semester im Leuphana College wird als gemeinsames Semester für die Studierenden aller Fachrichtungen organisiert („Leuphana Semester“). Dieses Semester wird unterschiedliche, fachübergreifende Perspektiven enthalten (zwei Methodenperspektiven, eine philosophisch-historische Perspektive, eine transdisziplinäre Perspektive „Verantwortung in der Gesellschaft“). In einer fachlichen Perspektive wird das Leuphana Semester auch auf die fachlichen Schwerpunktsetzungen der Studierenden im Hauptfach bezogen sein.

Neben dem fachlichen Studium in Major und Minor absolvieren die Studierenden ab dem zweiten Semester ein Komplementärstudium, in dem sie sich in verschiedenen überfachlichen Perspektiven mit unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen und Kompetenzen beschäftigen (in insgesamt sechs Perspektiven: Methodenperspektive, sprachlich-kulturelle Perspektive, geistes- und sozialwissenschaftliche Perspektive, technisch-naturwissenschaftliche Perspektive, künstlerische Perspektive, Projektperspektive).

Auch die *Studiengänge für die Lehrerbildung*, die bereits flächendeckend zum WS 2006/07 in die Bachelor-/Master-Struktur überführt wurden, sollen – unter Berücksichtigung der Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums – soweit wie möglich an die Studienstruktur des Leuphana Bachelors angepasst werden. Dabei sind der Leuphana Bachelor und das künftige Modell der Lüneburger Lehrerbildung durch ein gemeinsames Startsemester verbunden. Für den Professionalisierungsbereich der Lehrerbildung z. B. werden Methodenkenntnisse und historische Grundlagen gemeinsam mit Studierenden anderer Fächer im Leuphana Semester erworben. Ferner ist das Sozial- und Betriebspraktikum über das Doppelmodul „Verantwortung in der Gesellschaft“ in das Startsemester integriert. Das Komplementärstudium soll zwischen beiden Modellen eine Brücke bilden und vom College und von der Lehrerbildung in jeweils spezifischer Weise ausgefüllt werden. Für die Lehrerbildung werden in diesem Studienbereich v. a. die Sprecherziehung, die Informations- und Kommunikationstechniken und die Praktika angeboten.

A.2.3 Leuphana Graduate School

Die konsekutiven Master- und Promotionsstudiengänge werden zukünftig in einer *Graduate School*, die sich durch forschungsgeleitete Transdisziplinarität und eine dazu geeignete Praxisorientierung auszeichnet, zusammengefasst. Die Gestaltung sinnvoller Übergänge zwischen dem Master-Studium und der Promotion ist dabei eine wichtige Aufgabe. Die Vorbereitung eines großen Teils der Master- und Promotions-Studierenden auf spätere Tätigkeiten in der Praxis außerhalb des Wissenschaftsbereiches ist ein weiterer Schwerpunkt der Graduate School.

Ziel der künftigen Graduate School ist ein national und international sichtbares Modell der Graduiertenbildung, das einem transdisziplinären Ansatz Rechnung trägt und so zur Förderung leistungsfähiger Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler beiträgt. Diese sollen zu einem (kleineren) Teil in der universitären Forschung aktiv werden und zu einem anderen (größeren) Teil auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt Fach- und Führungspositionen einnehmen.

In der Graduate School soll die zweite mit der dritten Ausbildungsphase verbunden werden. Entsprechend werden konsekutive Master-Studiengänge entwickelt, die eng mit den darauf folgenden Promotionsstudiengängen verbunden werden. Charakteristisch für die Graduate School ist, dass die Studierenden frühzeitig in nationale und internationale Forschungszusammenhänge einbezogen werden. Auch die Master-Abschlüsse im Bereich der Lehrerbildung sollen künftig innerhalb der Graduate School erworben werden. Die fachlichen Schwerpunkte und der Aufbau des Studienmodells für die Master-Studiengänge der Graduate School sollen ähnlich wie das Studienmodell des Colleges mit Hilfe einer Major/Minor-Struktur organisiert werden.

Die neuen Studiengänge der Graduate School sollen zum Wintersemester 2008/09 beginnen. Sie knüpfen an die Planungen an, die in der Zielvereinbarung 2005/06 bzw. in den Nachträgen hierzu vereinbart wurden (s. Anlage 1), sollen aber als Spezialisierungen innerhalb der künftig breiter angelegten Masterprogramme realisiert und so am Markt erfolgreich positioniert werden. Näheres hierzu wird in einem Nachtrag zu dieser Zielvereinbarung vereinbart.

A.2.4 Leuphana Professional School

In einer *Professional School* sollen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Wissenstransfers und die Gründungs- und Ansiedlungsaktivitäten der Universität konzentriert werden. Die Angebote der Professional School richten sich damit an Berufstätige, Unternehmen, öffentliche wie gemeinnützige Organisationen und gründungswillige Unternehmerpersönlichkeiten (vgl. Abschnitt A.1.3).

Die Leuphana Universität Lüneburg will das Thema Lebenslanges Lernen profilieren und für die Zielgruppe der bereits berufstätigen Praktikerinnen und Praktiker passgenaue Angebote formulieren. Darüber hinaus will die Universität eine intensive Zusammenarbeit und Kooperation mit Wirtschaft und Gesellschaft und mit der Region gestalten. Die Pflege und der Ausbau des regionalen Netzwerkes der Universität sowie die Gewinnung überregionaler und global agierender Partner sind wichtige Aufgaben.

Die verschiedenen Aktivitäten zu diesem Bereich sind in der Leuphana Professional School zusammengefasst und basieren auf drei Säulen:

- der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung
- dem Wissenstransfer (z. B. anwendungsorientierte Verbund- und Auftragsprojekte, praxisnahe Publikationen, Kongresse)
- der Förderung von Unternehmensgründungen und Ansiedlungen.

Im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung entwickelt die Leuphana Professional School ein neues „Lüneburger Weiterbildungsmo dell“, das auf alle von der Professional School angebotenen Studiengänge Anwendung finden soll. Im Rahmen des Lüneburger Weiterbildungsmo dells wird die Vermittlung von Fachkompetenzen inklusive fachspezifischer EU-Inhalte aller Studiengänge durch allgemeinbildende Module, individualisierte Coaching-Module und Basis-Managementmodule ergänzt.

Für die von der Professional School angebotenen weiterbildenden Studiengänge sollen kostendeckende Finanzierungsbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhoben werden. Die Professional School wird voraussichtlich ab Sommersemester 2008 mit sieben Studiengängen starten. Die Entwicklung dieser Studiengänge knüpft an die Planungen an, die in der Zielvereinbarung 2005/06 bzw. in den Nachträgen hierzu vereinbart wurden (s. Anlage 2). Näheres hierzu wird in einem Nachtrag zu dieser Zielvereinbarung vereinbart.

Perspektivisch soll die Professional School z. B. durch den Ausbau des Gründungs- und Ansiedlungsnetzwerkes und die proaktive Vernetzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft auch Unternehmensgründungen und -ansiedlungen in der Region Lüneburg

fördern. Damit einher gehen die kontinuierliche Verbesserung des Gründungsklimas innerhalb und außerhalb der Universität und die Aktivierung des regionalen Innovationspotentials.

Weiterhin wird die Professional School eine wesentliche Rolle im Rahmen des geplanten EU-Großprojektes Innovations-Inkubator Lüneburg und der Ziel-1-Förderung der Konvergenzregion Lüneburg einnehmen. Im Rahmen des Innovationsinkubators werden die geplanten interdisziplinär zusammengesetzten Forschungs-Tandems ausgehend von Fragen und Problemstellungen der Praxis anwendungsorientierte Forschungs- und Transferprojekte mit hohem Innovationspotential für die Region Lüneburg durchführen. Durch diese Projekte wird der Innovations-Inkubator positive Wirkungen auf den Aufbau der verschiedenen Angebote der Professional School haben und dazu beitragen, zukunftsweisende Weiterbildungs- und Beratungsangebote für Menschen und Institution der Region auszubauen, Schlüsselkompetenzen für einen beruflichen Erfolg zu fördern und Spin-Offs und Unternehmensgründungen aus der Universität heraus als Transferkanäle der Universität in die Region systematisch zu unterstützen.

A.2.5 Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Die Universität sieht es als ihre originäre und autonome Aufgabe an, die Qualität ihrer Studienangebote durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Gemäß den Kriterien des Akkreditierungsrates vom 17.07.2006 zur Akkreditierung von Studiengängen versteht sie dabei die Entwicklung eines eigenen Verständnisses von Qualität in Studium und Lehre als eine zentrale Aufgabe. Aus den unter A.1.1 und A.1.2 skizzierten Leitlinien und Zielen der Neuausrichtung, die das Selbstverständnis der Universität dokumentieren, leitet sie ihr Qualitätsverständnis für die einzelnen Studiengänge ab und dokumentiert die

- Bildungsziele der Studienprogramme sowie
- deren konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem unter Berücksichtigung der externen Vorgaben (v. a. Ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben) und die Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- das Studiengangskonzept
- die Bedingungen für die Realisierung der Studienprogramme incl. des Prüfungssystems und der Anforderungen des Studienprogramms, des Studienverlaufs, der Prüfungen und Beratungsmöglichkeiten
- die Durchführung eines Qualitätszirkels.

Vor dem Hintergrund der von den europäischen Wissenschaftsministerinnen und -ministern im Kommuniqué der Bologna-Folgekonferenz in Berlin im September 2003 getroffenen Feststellungen und der vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Empfehlung Nummer 10 im Rahmen der „Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem“ (WR-Drs. 7067-06) geht die Universität davon aus, dass das Verfahren und die Kriterien einer Prozessakkreditierung am ehesten ihrer autonomen Position und Verantwortung im Rahmen der Qualitätssicherung entsprechen kann. Mit dem Akkreditierungs-, Certifizierungs-, Qualitätssicherungsinstitut ACQUIN e. V. soll deshalb im Sommersemester 2007 ein Vertrag über die Durchführung einer Prozessakkreditierung für das College mit seinen (Teil)Studiengängen geschlossen werden. Mit dieser Form der Akkreditierung wird das Ziel verfolgt, Prozessqualität in Lehre und Studium zu gewährleisten, nachzuweisen und transparent zu machen. Für dieses Ziel etabliert die Universität ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und schafft eine Qualitätskultur, die breit in der Universität verankert ist. Entsprechend dem Leitfaden zur Prozessakkreditierung von ACQUIN findet eine Prozessakkreditierung (Merkmalsstichproben) und damit verbunden eine Stichproben-Programmakkreditierung statt. Die Universität folgt dabei der Qualitätsdefinition von ACQUIN für beide Akkreditierungsschritte.

MWK, Universität und Akkreditierungsagentur werden sich im Sommersemester 2007 über die näheren Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens verstndigen. In diesem Kontext soll

auch eine summarische Prüfung des Planungsstandes und der getroffenen Maßnahmen seitens der Universität zur Einrichtung des Leuphana Bachelors zum WS 2007/08 stattfinden.

A.2.6 Themenschwerpunkte

Bedingt durch die strukturelle Situation des Haushalts der Universität können derzeit eine Reihe von vakanten Stellen nicht wieder besetzt werden. Von diesem Problem sind v. a. die Fächer in der Lehrerbildung und in den Bildungs- und Kulturwissenschaften betroffen, da hier vakante Stellen durch den aktuellen Generationswechsel in größerer Zahl vorzufinden sind. Dagegen sind vor allem diejenigen Bereiche, in denen durch die Fusion der ehemaligen Institutionen Universität und Fachhochschule Denominationen nach Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber entbehrlich werden, von diesem Generationswechsel weitgehend noch nicht betroffen.

Vor dem Hintergrund dieser angespannten Situation vieler Fächer und im Bewusstsein der Notwendigkeit einer inhaltlichen Profilierung der Hochschule für die zukünftigen Leistungen in den unterschiedlichen Bereichen Forschung, College, Graduate School und Professional School ist die Erarbeitung einer umfassenden Themen- und Fächerstrategie für die weitere Entwicklung der Universität unentbehrlich. Die Erarbeitung dieser Themenschwerpunkte soll noch im Jahr 2007 abgeschlossen werden. Hierzu ist die Hilfe durch eine externe Kommission geplant, die in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen eingerichtet werden soll.

Abstimmt auf die künftigen Themenschwerpunkte wird die Universität im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung prüfen,

- welche Fächer als künftige Schwerpunkte der Universität erhalten werden oder ausgebaut werden können,
- für welche der derzeit bestehenden, aber personell und finanziell in ihrer Existenz bedrohten Fächer ein Überbrückungskonzept entwickelt werden kann, das eine Zwischenfinanzierung bis zur möglichen Wiederbesetzung von Professuren sowie ggf. weiterer erforderlicher Stellen beinhaltet (Identifikation von Stellen für eine spätere Verlagerung) und
- welche Fächer aufgrund fehlender Entwicklungsperspektiven und/oder aus qualitativen Gründen möglicherweise geschlossen werden müssen.

Im Rahmen der Themen- und Fächerstrategie wird der Standort Suderburg besonders zu berücksichtigen sein. Nicht zuletzt auf Grund seiner 150-jährigen Geschichte, die den Wiesenbau, den Kulturbau und die derzeitigen Studieninhalte im Bauingenieurwesen, in der Wasserwirtschaft und im Bodenmanagement einschließt, kommt dem Standort eine besondere regionale Bedeutung zu. Die hier traditionsreich anzufindende anwendungsorientierte Ausbildung der Studierenden auf der Grundlage praxisrelevanter Forschungen soll im Zusammenwirken mit den anderen Disziplinen an der Universität weiter entwickelt werden. Eine Zukunftsperspektive für Suderburg wird dabei in der Integration der Lehr- und Forschungsaktivitäten zu den Themen Wasser und Boden mit den Arbeiten am Standort Lüneburg innerhalb der gemeinsamen Fakultät für Umwelt und Technik gesehen. Diese zukunftsfähige Entwicklung wird durch solide anwendungsbezogene Forschung in Kooperation mit in- und ausländischen Partnerinstitutionen auf hohem Niveau entwickelt bzw. fortgeführt.

Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und der sozialen Akzeptanz von Technologien und Maßnahmen und damit ihrer Nachhaltigkeit sind wesentliche (auszubauende) Fragestellungen für die wissenschaftliche Arbeit in Suderburg. Im Zuge der Zusammenführung mit den Bereichen Umweltwissenschaften, Automatisierungstechnik und Informatik in der Fakultät Umwelt und Technik wird die naturwissenschaftliche Fundierung dieses Standortes verbessert. Idealerweise entwickelt sich auf dieser Basis und über die Grenzen der Lüneburger

Fakultäten hinaus sowie mit geeigneten externen Kooperationspartnern eine zukunftsträchtige Verbindung der technischen mit den geistes- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung soll weiter zu einem besonderen Profilmerkmal des Standortes ausgebaut werden.

Die ländliche Lage des Standortes wird auch künftig ein kritischer Entwicklungsfaktor für Suderburg sein, insbesondere in der Ansprache von Studierenden. Es wird deshalb darauf ankommen, junge Studierende durch eine besondere Betreuungsqualität im Studium und attraktive Zukunftschancen der Absolventinnen und Absolventen für diesen Standort zu interessieren. Ferner soll der Standort eine Anziehungskraft für berufserfahrene Studierende im Rahmen des Lebenslangen Lernens durch eine möglichst anwendungs- sowie zugleich forschungsnahe (Aus)Bildung entwickeln.

B. Entwicklungsfelder und operative Ziele

B.1 Studium und Lehre

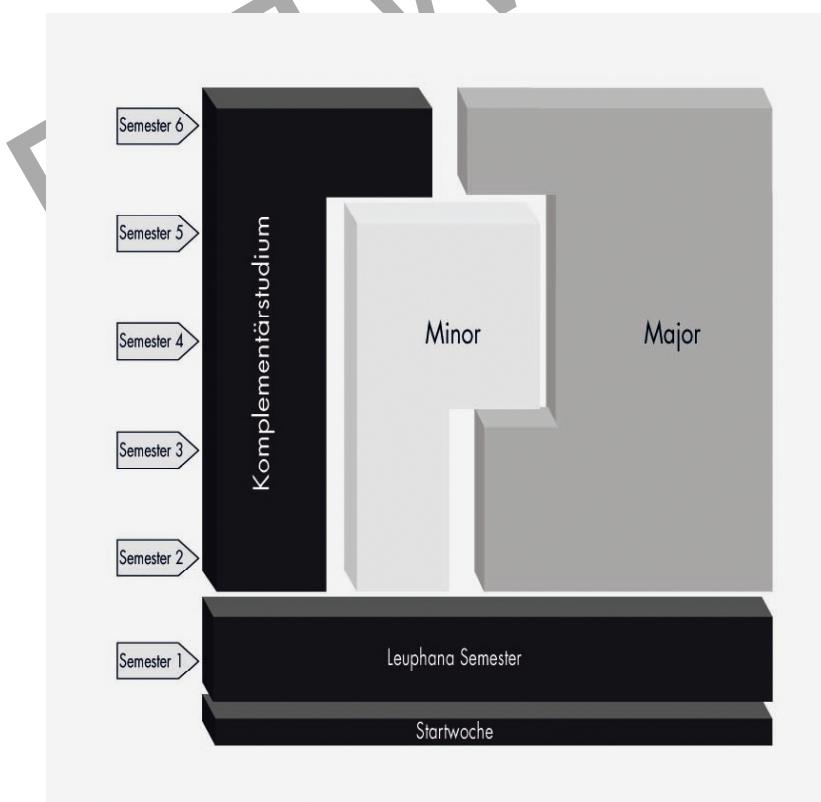
Die Hochschule stellt auch weiterhin die bedarfsgerechte Durchführung der Zugangsprüfung nach beruflicher Vorbildung sicher (§ 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 NHG in Verbindung mit der Verordnung über den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung des Kultusministeriums).

B.1.1 Studienangebot und Änderung von Studiengängen 2007/08

Zum aktuellen Studienangebot mit Aufnahmekapazitäten 2007/08 je Studiengang (Stichtag: 01.02.2007) siehe Anlage 3.

B.1.1.1 Leuphana College und Leuphana Bachelor

Im Leuphana College wird ein 2 Fach-Bachelor eingerichtet, der folgende Struktur aufweist:



Im Major erwerben die Studierenden 90 Kreditpunkte und absolvieren damit die Hälfte des gesamten Studiums – im Umfang von 180 Kreditpunkten – im Hauptfach. Der Minor wie-

derum umfasst 30 Kreditpunkte und damit ein Sechstel des gesamten Studiums. Für den Major und den Minor werden bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität die curricularen Normwerte gemäß Anlage 3 zur Kapazitätsverordnung bzw. die Vorgaben gemäß Anlage 1 des Schreibens MWK zur Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2007/08 vom 14.12.06 berücksichtigt. Die Elemente Leuphana Semester und Komplementärstudium des Leuphana Bachelors – kurz: „L“ – umfassen mit 60 Kreditpunkten ein Drittel des gesamten Studiums. Für das „L“ veranschlagt die Universität gemäß Modellstudienplan einen Vollzeit-Curricular-normwert von 4,2 (bzw. 1,4 gemäß o. g. Anteil von rd. 33% am Gesamtcurriculum).

Bei der Berechnung der Aufnahmekapazität wurden Vollzeitäquivalente (VZÄ) ermittelt. Folglich werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit dem Faktor 0,5 auf die Aufnahmekapazität im Major und mit dem Faktor 0,167 im Minor angerechnet.

Für den neuen Leuphana Bachelor richtet die Universität folgende (Teil)Studiengänge (Major und Minor) ein, für die das MWK eine Ausnahme gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 NHG erteilt. Die Akkreditierung (vgl. Abschnitt A.2.5) dieser Fächer wird bis spätestens Juli 2009 nachgeholt. Näheres hierzu wird in einem Nachtrag zu dieser Zielvereinbarung vereinbart.

(Teil-)Studiengang Major/ Abschluss (2 Fach-Bachelor)	Lehreinheit	Beginn WS	CNW	jährliche Aufnah- mekapazi- tät (VZÄ)*
Angewandte Kulturwissenschaften/ B. A.	Kulturwiss.	07/08	2,5600	87
Sozialarbeit/Sozialpädagogik/ B. A.	Sozialpäd.	07/08	4,6400	72
BWL/B. A.	Wirtschafts- wiss.	07/08	2,8300	123
VWL/B. A.	Wirtschafts- wiss.	07/08	2,6100	22
Wirtschaftsrecht/LL. B.	Wirtschafts- recht	07/08	4,8000	45
Wirtschaftspsychologie/B. Sc.	Wirtschafts- psychologie	07/08	4,3200	43
Umweltwissenschaften/B. Sc.	Umweltwiss.	07/08	3,6000	37
Ingenieurwissenschaften (Bau – Wasser – Boden)/B. Eng.	Bauing. (WU)/Sud	07/08	5,1200	66
Ingenieurwissenschaften (Industrie)/B. Eng.	Automat.	07/08	5,1200	36
Informatik/Wirtschaftsinformatik/B. Sc.	Informatik	07/08	5,1200	48

* Vollzeitäquivalente (VZÄ): Studienbewerber/innen werden mit dem Faktor 0,5 auf die o. g. Aufnahmekapazität angerechnet

(Teil-)Studiengang Minor/ Abschluss gem. Majorwahl	Lehreinheit	Beginn WS	CNW	jährliche Aufnah- mekapazi- tät (VZÄ)*
Digitale Medien/Kulturinformatik	Kulturwiss.	07/08	3,3600	7
Bildungswissenschaften	Erziehungs- wiss.	07/08	2,0000	30
Sozialarbeit/Sozialpädagogik	Sozialpäd.	07/08	4,6400	24
Politikwissenschaft	Sozialwiss.	07/08	2,0000	34
BWL**	Wirtschafts- wiss.	07/08	2,8300	41
VWL	Wirtschafts- wiss.	07/08	2,6100	27
Wirtschaftsrecht**	Wirtschafts- recht	07/08	4,8000	20
Wirtschaftspsychologie	Wirtschafts- psychologie	07/08	4,3200	14
Umweltwissenschaften**	Umweltwiss.	07/08	3,6000	12
Ingenieurwiss. (Bau – Wasser – Boden)**	Bauing. (WU)/Sud	07/08	5,1200	22
Ingenieurwiss. (Industrie)**	Automat.	07/08	5,1200	12
Informatik und Wirtschaftsinformatik**	Informatik	07/08	5,1200	16

* Vollzeitäquivalente (VZÄ): Studienbewerber/innen werden mit dem Faktor 0,167 auf die o. g. Aufnahmekapazität angerechnet

** Sammel-Minor – für diese bzw. die zugeordneten spezifischen Minor werden in der Regel keine Höchstzahlen beantragt (vgl. Abschnitt A.2.2.)

B.1.1.2 Konsekutive Master-Studiengänge

Die Akkreditierung des folgenden konsekutiven Masters erfolgt studienbegleitend im Rahmen des niedersächsischen Verbundprojekts.

Studiengang/Abschluss	Lehreinheit	Beginn WS	CNW	jährliche Aufnah- mekapazi- tät (VZÄ)
2 Fach-Master (LBS) Wirtschaftswissenschaften mit den Unterrichtsfächern/M. Ed. <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch - Englisch - Ev. Religion - Mathematik - Politik/Schwerpunktbereich Sozialwissenschaften - Sport 	Deutsch Kulturwiss. Ev. Religion Mathematik Sozialwiss. Sport	07/08	1,4500 1,4500 1,4500 1,4500 1,2000 2,5000	6 4 4 6 8 10

B.1.1.3 Schließung von Studiengängen

Die Hochschule schließt folgende Studiengänge in Folge der Überführung dieser Studiengänge in die Leuphana Bachelor-Struktur bzw. aufgrund der Umstellung auf die Bachelor-/Master-Struktur:

Studiengang / Abschluß	Lehreinheit	letztmalige Aufnahme*	auslauf. Betreuung bis einschließlich
Bildungswissenschaften/B. A.	Erziehungsw.	WS 06/07	SoSe 2011
Sozialarbeit/Sozialpädagogik/B. A.	Sozialpäd.	WS 06/07	SoSe 2011
BWL/B. A.	Wirtschaftswiss.	WS 06/07	SoSe 2011
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften/B. Sc.	Wirtschaftswiss.	WS 06/07	SoSe 2011
Wirtschaftsrecht/LL. B.	Wirtschaftsrecht	WS 06/07	SoSe 2011
Wirtschaftspsychologie/B. Sc.	Wirtschafts-psychologie	WS 06/07	SoSe 2011
Umweltwissenschaften/B. Sc.	Umweltwiss.	WS 06/07	SoSe 2011
Angewandte Automatisierungstechnik/B. Eng.	Automat.	WS 06/07	SoSe 2011
Wirtschaftsingenieur/B. Sc.	Automat.	WS 06/07	SS 2011
Informatik/B. Sc.	Informatik	WS 06/07	SS 2011
Wirtschaftsinformatik / B. Sc.	Informatik	WS 06/07	SS 2011
Angewandte Kulturwissenschaften/M. A.	Kulturwiss.	WS 06/07	WS 2012/13
Bauingenieurwesen/Diplom/FH	Bauing.wesen (WU)/Sud	WS 06/07	SoSe 2011
Wasserwirtschaft und Bodenmanagement/Diplom/FH	Bauing.wesen (WU)/Sud	WS 06/07	SoSe 2011
Lehramt Berufsbildende Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik/Erstes Staatsexamen	Sozialpäd.	WS 03/04	WS 09/10
Lehramt Berufsbildende Schulen, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften/Erstes Staatsexamen	Wirtschaftswiss.	WS 04/05	WS 2010/11
Lehramt Grund-, Haupt-, Realschulen/ Erstes Staatsexamen	Erziehungswiss.	WS 05/06	SoSe 2011

* Nach diesem Zeitpunkt werden keine StudienanfängerInnen und keine Studierende in höhere Semester aufgenommen.

B.1.1.4 Weiterführende Studiengänge

Im Studiengang "Management ambulanter und integrierter medizinischer Versorgung" sollen erst dann wieder Studierenden aufgenommen werden, wenn die erforderliche Reakkreditierung dieses Studienganges, die im Zusammenhang mit der Akkreditierung der neuen weiterbildenden Studiengänge der Leuphana Professional School (vgl. Abschnitt A.2.4) erfolgen soll, vorliegt.

B.1.2 Qualität der Lehre

B.1.2.1 Einsatz der Studienbeiträge

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen werden gem. § 11 Abs. 1 Satz 5 NHG insbesondere zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zwischen Studierenden und Lehrenden, für zusätzliche Tutorien sowie für die Ausstattung der Bibliothek und der Lehr- und Lernräume eingesetzt.

Für den Einsatz der Mittel sind derzeit mehr als 20 Projektkategorien vorgesehen, in denen jeweils Projektanträge für ein bis max. sechs Semester Dauer vergeben werden. Diese projektbasierte Vergabe der Mittel ermöglicht in jedem Semester eine Überprüfung und neue Entscheidung. Die derzeit geplanten Projekte dienen im Wesentlichen vier Zielen:

- Verbesserung der Betreuung: Tutorien, zusätzliche Lehraufträge und Gastprofessuren, Doktoranden und Post-Docs für Lehrbetreuungsaufgaben
- Verbesserung der Qualität bzw. Profilbildung und Attraktivitätssteigerung: Hochschuldidaktische Weiterbildung, Fonds für besondere Projekte von Lehrenden, Lehrorganisation
- Verbesserung der Lerninfrastruktur: Bibliothek, IT-Ausstattung
- Serviceverbesserung: Studierendenberatung, Career Services, Ansprechpartner bei Studiendekanen und Präsidium.

Studierende und alle anderen Mitglieder der Universität können über die Internetplattform myStudy ihre Ideen einbringen. Über den Einsatz der Mittel aus Studienbeiträgen entscheidet dann das Präsidium nach Beratung in der paritätisch mit Studierenden besetzten Zentralen Studienkommission. Eine breite Beteiligung der Studierenden an der Entscheidungsfindung ist über dieses Verfahren gesichert.

B.1.2.2 Einsatz der Langzeitstudiengebühren

Mithilfe der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren gemäß § 13 Abs. 1 und 2 NHG finanziert die Universität lehrbezogene fachliche Maßnahmen sowie Leistungen der Zentralen Einrichtungen, wie z. B. dem Fremdsprachen- oder dem Rechen- und Medienzentrum. Sie setzt die Mittel ferner für Lehr- und Lernmaterialien ein. Alle Maßnahmen dienen dem Ziel,

- Studierende im Rahmen der Regelstudienzeit zum Studienabschluss zu führen
- Studierende, die die Regelstudienzeit überschritten haben, so zügig wie möglich zum Studienabschluss zu führen.

In diesem Sinne werden präventive Maßnahmen in der Studieneingangs- und -ausgangsberatung sowie in der Studienfachberatung ergriffen.

B.1.2.3 Handlungsbedarf gemäß Lehrevaluation

Für folgende Fächer liegen aktuelle Lehrevaluationen liegen vor:

- Angewandte Kulturwissenschaften (2006)
- Wirtschaftswissenschaften (2006)
- Bauingenieurwesen (2006).

In Folge der Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor-/Master-Struktur und der damit verbundenen Lehrevaluation und Akkreditierung für die Fächer Wirtschaftswissenschaften und Kulturwissenschaften ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf, der über die Hinweise und Auflagen im Rahmen der Akkreditierungen hinausgeht.

Für das Bauingenieurwesen ergibt sich folgender Verbesserungsbedarf im Rahmen der Umstellung dieser Fächer auf die gestufte Studienstruktur und die Einführung des Leuphana Bachelors:

- Reduktion auf maximal zwei Vertiefungsrichtungen bei Widerspiegelung der Suderburger Besonderheiten im Wasserbau und unter Beachtung eines durch Umfragen belegten Bedarfs
- Verbesserung der Internationalität durch Förderung von Auslandsaufenthalten von Studierenden, die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und den Abschluss von entsprechenden Partnerschaftsverträgen mit ausländischen Hochschulen

B.1.2.4 ELAN III

Die Universität beteiligt sich mit den Vorhaben

- a) Nachhaltigkeitsmanagement
- b) Einführung in die Nachhaltigkeit

an dem Programm zum Einsatz neuer Medien in der Lehre „ELAN III“. Das Land stellt hierzu für das Jahr 2007 Haushaltssmittel in Höhe von 128.666 € zur Verfügung. Über eine Förderung nach dem 30.06.2008 wird zu gegebener Zeit entschieden, da eine Förderung über den 30.06.2008 hinaus nur bei positiver Bewertung durch die einzuberufende Gutachtergruppe (Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem ELAN Lenkungskreis) in Betracht kommt.

Die Hochschule wird sich in den Jahren 2007 und 2008 an der Finanzierung des ELAN-Daches mit einem Beitrag an die ELAN AG in Höhe von jeweils 2.888 € für die Jahre 2007 und 2008 beteiligen. Sie verpflichtet sich, ab 2009 einen Beitrag in Höhe von 5.775 € zur Verfügung zu stellen, sofern von der Gutachtergruppe eine positive Bewertung zum o. a. Vorhaben ausgesprochen wurde; das Nähere wird in einem Vertrag zwischen der Hochschule und der ELAN AG geregelt.

B.2 Forschung und Transfer

Die Universität wird zur Realisierung des Innovations-Inkubators Lüneburg im Jahr 2007 einen EU-Großprojektantrag stellen (vgl. Abschnitt A.1.3). In diesem Kontext werden die gegenseitigen Verpflichtungen von Universität und MWK näher bestimmt.

Die Ergebnisse der aktuellen Forschungsevaluationen werden in die Überlegungen zur Entwicklung einer Fächerstruktur und der hierzu stattfindenden Beratung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen einfließen (vgl. Abschnitt A.2.6).

B.3 Internationalisierung

Die Internationalität einer Universität ist aus mehreren Gründen besonders wichtig: Studierenden werden durch kulturelle Differenzen Lernchancen angeboten, die ihren Lernprozess stimulieren und ihre Berufschancen verbessern. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden durch Wettbewerb und Kooperation angeregt in ihren Forschungsarbeiten. Deshalb will die Universität auf Basis der Neuausrichtung ihre Internationalität in verschiedenen Dimensionen schrittweise deutlich erhöhen:

- Der Anteil ausländischer Studierender, d. h. Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, die mindestens ein Semester in Lüneburg studieren, soll von heute 5% bis 2010 auf 10% steigen.
- Der Anteil von Lehrveranstaltungen und Publikationen in englischer Sprache soll in den nächsten Jahren deutlich steigen, um Personen jenseits des deutschen Sprachraums anzusprechen und Deutsche auf eine zunehmend globalisierte Welt vorzubereiten. Mittelfristiges Ziel ist neben den deutschsprachigen Angeboten ein durchgängig englischsprachiges Angebot auf Niveau Bachelor und Master.
- Die Zahl ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler soll v. a. mit Hilfe des EU-Großprojekts Innovations-Inkubator Lüneburg (vgl. Abschnitte A.2.1 und B.2) deutlich steigen. Es wird ferner angestrebt, die Zahl der ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bis 2010 auf 5% zu erhöhen.
- Der Anteil von Forschungsprojekten in Kooperation mit renommierten internationalen Forschungsinstitutionen sowie international finanzierte Forschungsprojekte (insbesondere EU-Projekte) soll erhöht werden.
- Der Anteil Lüneburger Studierender, die eine Phase ihres Studiums im Ausland absolvieren, soll bis 2010 auf 15% bis 20% erhöht werden. Dazu soll eine ausreichende Zahl an Austauschprogrammen in der Lehre entwickelt werden, die auf intensivere Kontakte zu Hochschulen auf einem einheitlichen guten Niveau fokussiert werden

sollen. Entsprechend dem Aufbau der Neuausrichtung erfolgen die ersten Bemühungen für das College, namentlich mit international orientierten „liberal arts colleges“ und guten (staatlichen) Hochschulen im angelsächsischen Raum, und in einem zweiten Schritt dann für die Graduate School. Dies wird ein gesondertes Programm für Gaststudierende erfordern. Die Kontakte zu den Partnerhochschulen in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern sollen weiter gepflegt und ebenfalls vertieft werden. In einem zweiten Schritt werden mögliche engere Kooperationen mit asiatischen Universitäten geprüft.

B.4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verfolgt die Universität als Ziele,

- die Zahl der Juniorprofessuren in den Fakultäten auszubauen, so dass der heute kleine Teil der Nachwuchsstellen gegenüber permanenten Professuren steigen kann.
- exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen, insbesondere auf Juniorprofessuren, an der Universität zu halten (v. a. tenure track).
- Qualifikationsprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler für Forschungsmethoden, Publikationen und Drittmitteleinwerbung sowie Projektmanagement, Projektantragstellung, Mobilität und Karriereplanung zu entwickeln.
- gezielte hochschuldidaktische Weiterbildung durch ein aus Studienbeiträgen finanziertes umfassendes Programm an der Universität auszubauen, wie die Möglichkeit an den Angeboten der gemeinsamen hochschuldidaktischen Einrichtung an der TU BS teilzunehmen. Eine engere Zusammenarbeit wird geprüft.

In ihrem Hochschulentwicklungskonzept, das bis Sommer 2008 und unter Berücksichtigung der Beratung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen aufgestellt werden soll, wird die Universität nähere Aussagen über das Verhältnis von W 2- und W 3-Professuren zu Juniorprofessuren (W 1) sowie zum Verhältnis von Professor/inn/en zu wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen treffen.

B.5 Erfüllung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG

Die Universität Lüneburg versteht die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages als integriertes Qualitäts- und Profilelement von Lehre, Forschung, Transfer, Organisations- und Personalentwicklung. Sie setzt dabei insbesondere auf die aus dem Frauen- und Gleichstellungsbüro heraus entwickelten Projekte und Impulse.

Das *Genderkompetenzprojekt* – von 2003 bis 2006 aus Mitteln des HWP finanziert – hat innovative Impulse in die Universität Lüneburg hinein getragen. Die bundesweite Ausstrahlung und die Nachfrage im deutschsprachigen Ausland bestätigen das Konzept des „integrativen Gendering“ und weisen es als best-practice-Beispiel aus.

Im Zielvereinbarungszeitraum wird es (weiterhin) Eingang u. a. in folgende Arbeitsbereiche finden:

- Modulgestaltung für den Lüneburg Bachelor (Major, Minor, Lüneburg-Semester und Komplementärstudium) und Masterangebote in der Graduate School und Professional School,
- Beratung/Workshops zu Akkreditierungsprozessen,
- „Lehren und Lernen in Lüneburg“ – hochschuldidaktische Weiterbildung für den wissenschaftlichen Nachwuchs,
- Aufbau eines Genderportals für die Universität,
- Planung und Antragstellung von Gender- und Diversitymonitoring für den „Innovationsinkubator“,
- Weiterentwicklung und Aufbau internationaler Wissenschaftsvernetzungen im Bereich Gender und Diversity,
- Verwaltungsreform.

Das *Mentoringprogramm FRA.ME* ist seit 2001 mit den drei erfolgreichen Angeboten des Schülerinnen-, Studentinnen- und Absolventinnen-/Wissenschaftlerinnen-Mentorings (in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen – finanziert aus HWP-Mitteln) in den Studienstrukturen verankert. Die Erfahrungen mit diesem Programm werden in die konzeptionelle Ausgestaltung des Colleges, der Graduate School und der Professional School wie auch des Forschungsbereiches der Universität einfließen.

Flexible Kinderbetreuungsangebote und/oder familiengerechte Unterstützungen für Hochschulangehörige – insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs – werden aufgebaut. Hierzu werden unter anderem die Netzwerkstrukturen im Rahmen des „regionalen Bündnisses für Familie“ genutzt, der Ausbau entsprechender Infrastruktur geprüft und temporär finanzielle Unterstützungen eröffnet. In diesem Kontext wird das Studierendenprojekt EliStu ausgebaut, um Studierenden mit Kindern auch in den neuen Studienstrukturen Unterstützung zu bieten.

Die Universität Lüneburg realisiert den Gleichstellungsauftrag u. a. durch Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem „Strategischen Fonds für Gleichstellung“. Bei der Vergabe von Mitteln aus diesem Fonds finden derzeit folgende Kriterien Anwendung:

- Bezugshilfe genderspezifischer Veranstaltungen/Lehrangebote
- Individuelle Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses
- Genderspezifische Literatur/Medien/Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung genderspezifischer Themen/Forschung.

Auf der Grundlage der Neuausrichtung der Universität wird ein Gleichstellungsplan entsprechend § 41 Abs. 2 Satz 1 NHG erarbeitet.

Dem Frauen- und Gleichstellungsbüro steht neben der festen Personalausstattung (eine hauptamtliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen) ein Budget zur Verfügung, das zu ca. 60% in Universitätsprojekte zur Realisierung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG fließt.

B.6 Baumanagement und Beschaffungen

Die Stiftung verpflichtet sich, für Bauaufgaben längerfristig das notwendige Personal zur Sicherstellung des baufachlichen Sachverstands vorzuhalten oder projektbasiert zu verpflichten. Die Stiftung erklärt die Bereitschaft, mit dem Ziel einer Optimierung des Einsatzes von Baupersonal, mit anderen Stiftungen, die Träger einer Hochschule sind, zusammen zu arbeiten.

Mit der Abwicklung von Bauaufgaben wird dort, wo dies der bestehende längerfristige Vertrag aus dem Jahr 2005 bis 2015 vorsieht, weiterhin das Staatliche Baumanagement Niedersachsen beauftragt.

B.7 Ausbildungsplätze

Die Universität hält derzeit insgesamt 14 Ausbildungsplätze vor. Davon sind sieben Positionen durch den Einsatz von Sondermitteln zusätzlich befristet von der Universität geschaffen worden – hier wurden insbesondere Ausbildungsplätze für junge Frauen in eher „untypischen“ Berufsbereichen geschaffen. Eine Position der regulären sieben Ausbildungsplätze trägt einen kw-Vermerk. Die Universität wird die vorhandenen Ausbildungskapazitäten in vollem Umfang ausschöpfen und mindestens sechs Ausbildungsplätze für den Zeitraum dieser Zielvereinbarung aufrechterhalten.

B.8 Beschäftigung von Schwerbehinderten

Die Schwerbehindertenquote der fusionierten Universität beträgt zurzeit 3,8 % (Stand: 01.04.2006). Die Universität wird sich bemühen, diese Quote zu erhöhen. Die Quote soll längerfristig 5 – 6 % betragen.

C Finanzierung des Haushaltes 2007

C.1 Einnahmen allgemein

C.1.1 Finanzhilfe

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 NHG und zur Erreichung der vorgenannten Ziele stellt das Land Niedersachsen der Stiftung für das Haushaltsjahr 2007 in Kapitel 0628 eine Finanzhilfe in Höhe von 44.199.000 € zur Verfügung. Darin sind Mittel für Bauunterhaltung in Höhe von 763.000 € und Mittel für Investitionen unter 125.000 € in Höhe von 479.000 € enthalten.

Für die Beihilfeleistungen für Beamtinnen und Beamte gemäß § 87c Abs. 1 NBG, die das Land übernimmt, entrichtet die Stiftung einen Betrag in Höhe von 723.000 €. Die Mittel sind in der Finanzhilfe enthalten.

Für die Versorgungsleistungen für Beamtinnen und Beamte gemäß § 2 des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung hochschulrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften, die das Land übernimmt, entrichtet die Stiftung einen Betrag in Höhe von 4.304.204 €, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge für das auf Beamtenstellen beschäftigte Personal. Die Mittel sind in der Finanzhilfe enthalten.

Bei der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG wird die im Haushaltsplankapitel der Stiftung ausgebrachte finanzielle Obergrenze für aus Landesmitteln finanziertes Personal berücksichtigt.

Bei einem unvorhergesehenen und unabsehbaren Sanierungsbedarf, der die Gefahr einer wesentlichen Störung der Betriebsabläufe birgt und die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung übersteigt, wird das Land anstreben, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten in dem haushaltrechtlich vorgesehenen Verfahren der Stiftung notwendige Mittel zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die Beseitigung eventuell bestehender Altlasten.

Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus § 5 der Verordnung über die Errichtung der „Stiftung Universität Lüneburg“ sowie aus § 5 des Vertrages zwischen der Stiftung und dem NLBV erteilt die Stiftung dem Land eine Lastschriftermächtigung zu Lasten ihres Geschäftskontos. Das Land wird der Stiftung eine Lastschriftermächtigung zu Lasten des Landeskontos zur Auszahlung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 NHG und gegebenenfalls weiterer Zuführungen erteilen. Das Weitere regeln die jeweiligen Zuführungserlasse des MWK.

C.1.2 Einnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen

Die Einnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen gemäß § 12 NHG verbleiben bei der Stiftung. Dafür wird von der Finanzhilfe ein Betrag in Höhe von 1.845.000 € vorab abgesetzt.

C.2 Bereitstellungsverfahren

Die Bereitstellung von Sondermitteln erfolgt durch gesonderte Bescheide. Die von der Stiftung gemäß § 13 Abs. 1 NHG vereinnahmten Langzeitstudiengebühren sind in Höhe des auf das Land entfallenden Anteils jeweils zum 01.04. sowie zum 01.10. eines Geschäftsjahres an das Land zu überweisen.

D Schlussbestimmungen

D.1 Berichtspflichten

Die Universität wird mit Lagebericht (inkl. Bericht über die Kosten und Erlöse), Bericht über die Zielerreichung und testiertem Jahresabschluss den Nachweis darüber führen, dass die vereinbarten Ziele erreicht und die zugewiesenen Mittel effizient eingesetzt wurden.

Der Bericht über die Zielerreichung erstreckt sich auch auf die Umsetzung der Maßnahmen des HOK sowie der Empfehlungen der Evaluationsverfahren. Werden Ziele nicht oder nicht in vollem Umfang erreicht, werden die Ursachen hierfür dargelegt.

Der Lagebericht (inkl. Bericht über die Kosten und Erlöse), der Jahresabschluss sowie der Bericht über die Zielerreichung sind bis zum 30. Juni des Folgejahres vorzulegen.

Die Universität legt bis zum 31. März eines jeden Jahres eine Dokumentation über die Denomination der Professorenstellen vor.

Die Universität verpflichtet sich, die im Rahmen der jährlichen Umfrage der BLK zum Berufungsgeschehen erforderlichen Daten bereitzustellen.

Der Vollzug übernommener Stellenvermerke (kw und ku) wird nachgewiesen. Darüber hinaus wird die Gesamtzahl des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals benannt.

Die Universität strebt an, bis Ende des Jahres 2008 eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Sie legt Kennzahlen im selben Umfang vor wie die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft.

Die Universität wird über die Verwendung des Innovations- und Berufungspools gem. § 1 B Zukunftsvertrag berichten.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nachträge bedürfen der Schriftform.

Hannover, den
Niedersächsisches Ministerium für
Wissenschaft und Kultur

Lüneburg, den
Stiftung Universität Lüneburg
Der Präsident

Anlage 1 zur Zielvereinbarung 2007 – 2010

Gemäß Zielvereinbarung 2005/06 vom 26.09.2005 sowie 1. Nachtrag vom 16.05.2006 sowie 3. Nachtrag vom 13.09.2006 geplante konsekutive Master-Studiengänge

	Studiengang/Abschluss	Lehreinheit	Geplanter Beginn	Anmerkungen	geplante Aufn.-kapazität*	bisher in Kap.be-rechnung	Kap.be-rechnung 07/08**
1	Emp. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften./M.Sc.	Wirtschafts-wiss.	WS 08/09	Einführung zum WS 06/07 aufgrund Neuausrichtung verschoben	35	05/06 - 35 06/07 - 30	30
2	General Management/M.A.	Wirtschafts-wiss.	WS 08/09	Einführung zum WS 07/08 aufgrund Neuausrichtung verschoben; künftig Master BWL, Zusammenführung mit 3), 4), 5) und Erhöhung der Aufnahmekapazität aufgrund Beratung m. Akkr.agentur	30	05/06 - 30 06/07 - 50	50
3	Applied Management Studies/M.A.	Wirtschafts-wiss.	-	entfällt; s. 2)	30	05/06 - 30 06/07 - 0	-
4	Banking and Finance/M. A.	Wirtschafts-wiss.	-	entfällt; s. 2)	30	-	-
5	Personal und Führung/M.A.	Wirtschafts-wiss.	-	entfällt; s. 2)	30	05/06 - 30 06/07 - 0	-
6	Wirtschaftsrecht/LL.M.	Wirtschafts-recht	WS 08/09	akkr.; Einführung zum WS 06/07 aufgrund Neuausrichtung verschoben	40	05/06 - 40 06/07 - 52	52
7	Wirtschaftspsychologie/ M.Sc.	Wirtschafts-psychologie	WS 08/09	akkr.; Einführung zum WS 06/07 aufgrund Neuausrichtung verschoben	40	05/06 - 40 06/07 - 30	30
8	Prod. u. Systemautomat./M.Eng.	Automatisier.-technik	WS 08/09	akkr.; Einführung zum WS 07/08 aufgrund Neuausrichtung verschoben	17***	05/06 - 17 06/07 - 17	17

	Studiengang/Abschluss	Lehreinheit	Geplanter Beginn	Anmerkungen	geplante Aufn.-kapazität*	bisher in Kap.be-rechnung	Kap.be-rechnung 07/08**
9	Informatik/M.Sc.	Informatik	WS 08/09	akkr.; Einführung zum WS 07/08 aufgrund Neuausrichtung verschoben	17***	05/06 - 17 06/07 - 17	17
10	Wirtschaftsingenieur/M.Eng.	Automatisier.-technik	WS 08/09	akkr.; geänderte Abschlussbezeichnung gemäß Akkreditierung; Einführung zum WS 07/08 aufgrund Neuausrichtung verschoben	17***	05/06 - 17 06/07 - 17	17
11	Environmental Sciences/M.Sc.	Umweltwissenschaften	WS 08/09	akkr.; Einführung zum WS 06/07 aufgrund Neuausrichtung verschoben	25	05/06 - 25 06/07 - 25	25
12	Sust. Economics/M.A.	Umweltwissenschaften	WS 08/09	akkr.; Bezeichnung im Zuge der Akkr. verändert; Einführung zum WS 06/07 aufgrund Neuausrichtung verschoben	25	05/06 - 25 06/07 - 25	25
13	Sozialarbeit-päd./M.A.	Sozial-pädagogik	WS 08/09	Einführung zum WS 06/07 aufgrund Neuausrichtung verschoben	50	05/06 - 50 06/07 - 50	50
14	Bildungswissenschaften/M.A.	Erziehungswissensch.	WS 08/09	Einführung zum WS 06/07 aufgrund Neuausrichtung verschoben	30	05/06 - 30 06/07 - 40	40
15	2 Fach-Master LGHR/M. Ed. mit den Unterrichtsfächern - Biologie - Chemie - Deutsch - Ev. Religion - Gestaltendes Werken - Kunst - Mathematik - Musik - Physik - Politik - Sachunterricht - Sport	Umweltwiss. Umweltwiss. Deutsch Ev. Religion Gest. Werken Kulturwiss. Mathem. Kulturwiss. Umweltwiss. Sozialwiss. Sachunterr. Sport	WS 09/10	Akkred. im Rahmen des nds. Verbundprojekts; Planungen für das Unterrichtsfach Kath. Religion eingestellt (s. 3. Nachtrag ZV 2005/06)	4 2 39 4 6 8 22 5 3 1 22 15	- 06/07 15 8 40 6 3 9 22 3 3 1 9 12	

	Studiengang/Abschluss	Lehreinheit	Geplanter Beginn	Anmerkungen	geplante Aufn.-kapazität*	bisher in Kap.be-rechnung	Kap.be-rechnung 07/08**
16	Kulturwiss./Medien u. Alltagskultur/M. A.	Kulturwiss.	WS 08/09	Akkr. läuft	30	-	50
17	Kulturwiss./Künste, Analyse, Management/M. A.	Kulturwiss.	WS 08/09	Akkr. läuft	30	-	50
18	International Water & Soil Management/M. Sc.	Bauing.	WS 08/09	akkr.	25	-	25
19	Wasserbau, Geotechnik, Unterirdisches Bauen/M. Eng. (Arbeitstitel)	Bauing.	-	Einführung zum WS 2007/08 zurückgestellt, da bisher keine Stiftungsprofessur eingeworben werden konnte	25	-	-

* gem. Zielvereinbarung

** vorläufig

*** Alle drei Master-Studiengänge sind inhaltlich eng verzahnt und greifen zusätzlich auf Module anderer Studiengänge zurück.

ENTWURF

Anlage 2 zur Zielvereinbarung 2007 – 2010

Gemäß Zielvereinbarung 2005/06 vom 26.09.2005 sowie 1. Nachtrag vom 16.05.2006 geplante nicht-konsekutive bzw. weiterführende Master-Studiengänge

	Studiengang/Abschluss	Lehreinheit	Geplanter Beginn	Anmerkungen	geplante Aufn.-kapazität	bisher in Kap.be-rechnung	Kap.be-rechnung 07/08
1	Evaluation und Qualitätsmanagement/M.A.	Wirtschafts-psychologie	WS 08/09	Einführung zum WS 06/07 aufgrund Neuausrichtung verschoben	25	05/06 – 25 06/07 - 0	-
2	Integrated Water and Resources Management (Arbeitstitel)/M.Eng.	Bauing.	WS 08/09		25	-	-
3	Bau-, Geo-, Hydroinformatik/M.Eng.	Bauing.	WS 08/09		25	-	-
4	Material Flow Management/M.Eng.	Bauing.	WS 08/09		25	-	-
5	Prävention und Gesundheitsförderung/M.A.	Erziehungs-wiss.	WS 06/07	Einführung zum WS 06/07 aufgrund Neuausrichtung verschoben	25	-	-